

JUS+ Kickoff 2023

Kollektiver Rechtsschutz

Von Sammelklage bis Private Enforcement



Martin Spitzer



Mechanik des Zivilprozesses

- Prozesszweck: Individualrechtsschutz
- Kläger – Beklagter
- Prozessuale Privatautonomie
- Nettoprinzip

- Prozesszweck: Individualrechtsschutz
- Kläger – Beklagter
- Prozessuale Privatautonomie
- Nettoprinzip
- **Prozess als Massenphänomen?**

- Großmutter des kollektiven Rechtsschutzes (KSchG 1979)
- neosozialistische „*kompensatorische Ideologie der Stärkung der Schwachen*“ (Säcker)
- Rechtsschutz zugunsten Dritter
 - „Die beklagte Partei ist schuldig, binnen 4 Wochen die Verwendung der nachstehend genannten oder sinngleicher Klauseln in AGB **im geschäftlichen Verkehr mit Verbrauchern zu unterlassen**, und es weiters zu unterlassen, sich auf diese oder sinngleiche Klauseln zu berufen, soweit diese bereits Inhalt der von der beklagten Partei mit Verbrauchern abgeschlossenen Verträge geworden sind“

Massenschäden I: Fälle

- 104 Urlauber in einem türkischen Ferienclub
- Hunderte Commercialbank-Geschädigte
- Handynutzer oder Versicherungskunden, denen rechtswidrig Zahlscheingebühren vorgeschrieben wurden
- Käufer von EA189 Motoren
- Studierende aus den Bundesländern wegen des Wiener Semestertickets

Massenschäden II: Problem

- Parallelverfahren
- Kosten
- Keine Prozessfinanzierung

Massenschäden III: Musterverfahren

- Erleichterte Revision (§ 502 Abs 5 Z 3 ZPO)
- Faktische – rechtliche Vorbildwirkung
- Verjährung

Massenschäden IV: Sammelklage

- § 227 ZPO: „Mehrere Ansprüche des Klägers gegen denselben Beklagten können, auch wenn sie nicht zusammenzurechnen sind (§ 55 JN), in derselben Klage geltend gemacht werden“...
- Zession
- degressive Kostenstruktur
- Prozessfinanzierung
- keine Pauschallösungen

Streuschäden I

- Atomisierte Schäden
- Rationale Apathie
- Einklagung – Verteilung?

- Amerikanisches Modell
 - Punitive damages
 - Opt Out Class Actions
 - Trial by Jury
 - American Rule

- Schadenersatz als Private Enforcement öffentlicher Anliegen?

JUS+ Kickoff 2023

Kollektiver Rechtsschutz

Von Sammelklage bis Private Enforcement



Martin Spitzer

